

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Finanzen	Datum 15.01.2003
	Schriftführer Rolf Büchel
	Telefon-Nr. 02202/142607
Niederschrift	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Sitzung am Donnerstag, 05. 12.2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:35 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	
<p>A <u>Öffentlicher Teil</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 26.09.2002 (Öffentlicher Teil) 3. Mitteilung über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 26.09.2002 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil) <i>698/2002</i> 4. Mitteilung des Vorsitzenden 5. Mitteilung der Bürgermeisterin 6. Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien) <i>582/2002</i> 	

7. **Ermächtigung bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2003 vorzunehmen**
694/2002
8. **Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG (früher Allgemeiner Bauverein Bensberg eG) zum 31.12.2004**
607/2002
9. **Durchführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz)**
708/2002
10. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen und Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen**
656/2002
11. **Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach**
Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung
611/2002
12. **Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien**
661/2002
13. **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen**
655/2002
14. **Sanierung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg im Rahmen eines Nießbrauchverfahrens/Nutzungsüberlassungsmodells**
678/2002
15. **Richtlinien und Entgelteordnung für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten**
614/2002
16. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
696/2002
17. **Änderung des Gesellschaftervertrages der gRheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH**
599/2002
18. **Gewinnausschüttung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
710/2002
19. **IV. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
679/2002
20. **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch**

Gladbach (Vergnügungssteuersatzung)

706/2002

21. **Über- und ausserplanmäßige Ausgaben 2002**
699/2002
22. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2002 zum US
Cross-Border-Leasing**
719/2002
23. **Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 19.11.2002, keine Grundstücksgeschäfte mehr
für das geplante Gewerbegebiet Spitze zu tätigen**
724/2002
24. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses fest.

Ferner begrüßt er die Vertreter der Presse und der Verwaltung sowie den neuen Leiter des Fachbereiches 2 -Finanzen- Herrn Muth, der erstmalig an einer Sitzung dieses Ausschusses teilnimmt.

Herr Dr. Fischer bemängelt, dass die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 468/2002 (Ausgleichsflächen/Ökokonto -Sachstandsbericht), die auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 26.09.2002 stand, in der heutigen Sitzung nicht nochmals behandelt wird.

Hierzu erwidert der Ausschussvorsitzende, dass im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern diese Vorlage vom Finanz- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2002 lediglich zur Kenntnis genommen wurde und in der Ratssitzung im Dezember 2002 abschließend beraten werden sollte. So werde auch verfahren.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 26.09.2002 (Öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3 Mitteilung über die Durchführung der in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 26.09.2002 gefassten Beschlüsse (Öffentlicher Teil)

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilung des Vorsitzenden

keine

5 Mitteilung der Bürgermeisterin

Herr Kotulla informiert den Ausschuss, dass auch im Jahr 2002 aufgrund weiteren Einbrüchen bei den Steuern mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.5 - 4.0 Mio. €

gerechnet werden muß.

Ohne Berücksichtigung dieses Fehlbetrages aus 2002, aber mit dem Fehlbetrag aus 2001 in Höhe von ca. 7.7 Mio. €, der in 2003 veranschlagt werden muß, wird in 2003 derzeit mit einem Gesamtfehlbetrag von mindestens 19.0 Mio. € gerechnet. Weitere Verschlechterungen sind aber noch zu erwarten. Hierzu nennt er einige Beispiele. Alle diese Unzulänglichkeiten haben daher dazu geführt, dass der Haushalt erst im Januar 2003 eingebracht werden kann.

6 Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien)

Frau Ryborsch bemängelt, dass keine **neue** Vorlage auf der Grundlage der vom Hauptausschuss gefassten Änderungsbeschlüsse vorgelegt wurde. Die in der Anlage zur Tagesordnung der heutigen Sitzung zu diesem Punkt gemachten Erläuterungen hält sie für nicht ausreichend.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf das praktizierte Verfahren hin, wonach die Vorlage nur einmal versendet wird. In allen weiteren Gremien wird auf diese Vorlage mit Hinweis auf die entsprechenden Beratungsergebnisse verwiesen. Dies ist auch in diesem Fall geschehen.

Der Ausschuss äußert aber den Wunsch, Vorlagen, die nicht in **einer** „Beratungsfolge“ behandelt werden, erneut zu versenden.

Hierzu erklärt Herr Kotulla, dass das Verfahren innerhalb der Verwaltung nochmals überdacht werden sollte.

Unter Berücksichtigung der vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen fasst darauf der Ausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung (der Fraktion von
BÜNDIS 90/DIE
GRÜNEN)

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Verwaltungsgebäuden (Benutzungsrichtlinien) einschließlich der Entgeltordnung werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2002 vorgenommenen Änderungen beschlossen.

7 Ermächtigung bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 für städtepartnerschaftliche Aktivitäten Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsplanes 2003 vorzunehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlußvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bereits vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2003 zu Lasten des Haushaltsjahres 2003 die folgenden städtepartnerschaftlichen Aktivitäten mit einem Ausgabevolumen von rd. 3.000 € in die Wege zu leiten und die hierfür notwendigen Verpflichtungen einzugehen sowie die Absprachen mit den Partnerstädten zu treffen:

- Teilnahme einer Musikkapelle aus Velsen am Karnevalszug
- Fotoausstellung über Velsen im Rahmen des Projektes „Unser europäischer Nachbar: Die Niederlande“ im März 2003 sowie Einladung an eine kleine Delegation aus Velsen anlässlich des Eröffnungsabends der Niederländischen Wochen
- Zuschußgewährung für städtepartnerschaftliche Maßnahmen von Schulen und Jugendorganisationen, die bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung anstehen sowie für sonstige Ausgaben, wie z.B. für Empfänge von Gästen aus den Partnerstädten im Rathaus.

8 Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG (früher Allgemeiner Bauverein Bensberg eG) zum 31.12.2004

Auf eine Frage von Herrn Dr. Fischer antwortet Herr Kotulla, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag auf der Grundlage des zur Zeit bestehenden Gesellschaftervertrages gemacht hat. Eine Beteiligung am Vermögen ist demnach nicht gegeben.

Der Ausschuss fasst somit folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft beim Bauverein Bensberg eG zum 31.12.2004 zu.

9 Durchführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz)

Zuerst teilt Herr Kotulla das Ergebnis der Beratungen im Hauptausschuss mit.

Herr Dr. Fischer regt an, beim Städte- und Gemeindebund prüfen zu lassen, ob eine Verfassungsklage Aussicht auf Erfolg hat.

Unter Berücksichtigung der vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung (der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat begrüßt, dass der Rheinisch-Bergische Kreis die Aufgaben der Grundsicherung für Antragsberechtigte außerhalb von Einrichtungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Heranziehungssatzung überträgt.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt dem *Vertrag zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Übernahme der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Grundsicherung durch die Kommunen* in der Fassung vom 13.11.2002 zu.
3. Der Rat begrüßt das *Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*, sofern die Bundesregierung die Mehrkosten, die den Gemeinden entstehen, zu 100 % übernimmt.

10 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen und Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen wird zugestimmt. Die Richtlinien treten in der geänderten Form zum 01.01.2003 in Kraft.

**11 Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach
Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung**

Unter Berücksichtigung der vom Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beschlossenen Ergänzung fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Der Zielvereinbarung über die sozialräumliche Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach wird zugestimmt.
2. Die Zielvereinbarung löst mit Wirkung vom 1.1.2003 die derzeit geltenden Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung der „Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ ab.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Wertorientierung sowie Pluralität der Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege den Konsens mit den freien Trägern bis zum 30.6.2003 herzustellen.

12 Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 21.03.2002 zur Kündigung von Förderrichtlinien im Bereich Soziales zum 31.12.2002 werden folgende Übergangsregelungen für 2003 beschlossen:

1. Für die **Förderung der Beratungsstelle für Nichtsesshafte/Netzwerk Wohnungsnot** werden gemäß der bestehenden Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland die erforderlichen Haushaltsmittel in 2003 bereitgestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland im Sinne der Rahmenrichtlinien eine Zielvereinbarung für dieses Aufgabengebiet – unter Einbeziehung der entsprechenden Leistungen der Produktgruppen 500 + 502 – zu erarbeiten und dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung spätestens in der 3. Sitzung 2003 vorzulegen.
Auf dieser Basis soll mit den beiden Trägern (Diakonie + Caritas) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.
2. Die **Förderung des Ausländerzentrums** in 2003 wird um 10% gegenüber dem Haushaltsansatz 2002 gekürzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Zuwanderungsgesetzes und der Leistungen der Produktgruppe 502 eine Zielvereinbarung für die Migrations- und Integrationsarbeit dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss unter Beteiligung des Ausländerbeirates bis Sommer 2003 vorzulegen. Auf der Basis der Zielvereinbarung sollen mit den beteiligten Trägern in 2003 Leistungsvereinbarungen für die Arbeit ab 1.1.2004 abgeschlossen werden.
3. Für die mit o. g. Beschluss zum 31.12.2002 gekündigte **Förderung von Vereinen und Verbänden, die soziale Zwecke verfolgen**, wird folgende Vorgehensweise beschlossen:
 - a) Für die Förderung der Vereine und Verbände sollen in den Haushalt 2003 bis zu 155.000 Euro eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss in Abstimmung mit den freien Trägern eine Liste vorzulegen, wie die Mittel im Jahre 2003 auf die beteiligten Vereine und Verbände aufgeteilt werden.
 - b) Vorrangig abzusichern sind die Zuwendungen für Personalkosten, die Förderung der Behindertenfreizeit und die Zuschüsse zu Mietkosten, soweit die Räume auch zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten oder Selbsthilfegruppen genutzt werden.
 - c) Die Verwaltung legt dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss im Laufe des Jahres 2003 Entwürfe für Zielvereinbarungen für die betroffenen Arbeitsbereiche (z.B.: Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Behindertenhilfe) zur Beschlussfassung vor. Soweit über die betroffenen Haushaltsstellen auch Aufgaben mitgefördert werden, die

anderen Teilbereichen zuzuordnen sind (z.B.: Jugendhilfe, Nichtsesshaftenhilfe), ist die künftige Förderung über diese Bereiche abzusichern.

13 **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen**

Unter Berücksichtigung der vom Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beschlossenen Ergänzung fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Zielvereinbarung Altenhilfe wird i. d. F. vom 7.11.2002- unter Berücksichtigung der Textänderungen aufgrund des Beratungsergebnisses im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß)- beschlossen. Des weiteren wird der Handlungsrahmen für die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) für die Jahre 2003 bis 2007 festgesetzt.
2. Fachlich ist die dauerhafte Absicherung des derzeitigen Standards dringend wünschenswert. Angesichts der außerordentlich dramatischen Finanzlage wird die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) am 1.7.2003 einen Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung vorzulegen und ggf. Vorschläge zur vorzeitigen Fortschreibung der Zielvereinbarung zu unterbreiten.

14 **Sanierung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg im Rahmen eines Nießbrauchverfahrens/Nutzungsüberlassungsmodells**

Frau Ryborsch beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zurückzuziehen, da es sich bei diesem Modell um ein neues Finanzierungsmodell handelt, über das die Mitglieder des Rates noch ausreichend informiert werden sollten. Sie habe daher in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Finanzministerium NW aufgenommen und hofft auf eine entsprechende Informationsveranstaltung durch diese Behörde und beantragt eine solche.

Herr Kotulla sieht im Nießbrauchverfahren aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zur Zeit die einzige Möglichkeit, eine Schulsanierung als komplette Sanierung durchzuführen. Die zur Zeit praktizierten Zeiträume, in der eine Sanierung durchgeführt würden, seien nicht vertretbar. Da die Kosten der Sanierung erst bei Abschluss der Maßnahme auf die Stadt zukommen, geht er von einer Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens aus.

Entgegen der Auffassung von Frau Ryborsch ist Herr Haasbach dagegen durchaus der Meinung, dass die Mitglieder des Rates -insbesondere im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2002- ausreichend über die Materie informiert seien. Er lehnt daher eine weitere Informationsveranstaltung ab.

Sodann wird der Antrag von Frau Ryborsch auf Vertagung mehrheitlich (10 Nein-Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und der KIDinitiative; 1 Ja-Stimme der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bei 4 Enthaltungen (der SPD-Fraktion) abgelehnt.

Auf entsprechende Fragen von Herrn Dr. Fischer antwortet die Verwaltung, dass nach Durchführung der Sanierung die Bewirtschaftung und laufende Unterhaltung nach wie vor in den Händen der Stadt liegt.

Für Herrn Hoffstadt ist dies aus seiner Sicht eine Sanierung von nur zwei Schulzentren. Für ihn stellt sich die Frage, wie die anderen Schulen, die eine ähnliche bauliche Substanz haben, behandelt werden.

Hierzu entgegnet Herr Kotulla, dass auch die anderen Schulen im Rahmen der städtischen finanziellen Möglichkeiten saniert werden.

Frau Ryborsch bemängelt weiterhin die mangelhafte Information durch die Verwaltung und beantragt erneut eine Informationsveranstaltung durch das Finanzministerium NW.

Hierzu erwidert Herr Kotulla nochmals, dass seit ca. 1 Jahr über dieses Nießbrauchmodell informiert und diskutiert wird. Weitere Informationen sind seiner Meinung nach nicht zu erwarten.

Der Ausschussvorsitzende stellt Frau Ryborsch anheim, für die nächste Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses eine Informationsveranstaltung durch das Finanzministerium NW zu beantragen, und lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bei 1 Enthaltung** (der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Beschlussvorschlag:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens wird zugestimmt.

15 **Richtlinien und Entgelteordnung für die Vermietung städtischer Schulgebäude und Sportstätten**

Herr Kotulla verweist auf das einstimmige Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport mit dem Prüfauftrag, die Position 2.3 (Ausnahmeregelung für Vereine usw.) im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept zu überprüfen.

Die Verwaltung ist aber der Auffassung, die Richtlinien und Entgelteordnung wegen der zu erwartenden Mehreinnahmen unabhängig von der Prüfung bereits jetzt zu beschließen. Unter Umständen muß im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept zu Punkt 2.3 noch ein entsprechender Änderungsbeschluss gefasst werden.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Rat möge die vorliegenden Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausnahmeregelung unter der Position 2.3 im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept kritisch zu überprüfen und ggf. zu ändern.

16 Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Herr Dr. Fischer lobt die zeitnahe Vorlage des Jahresabschlusses 2001. Dies wäre auch für die anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wünschenswert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluß und den Lagebericht 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 2.448.042,08 DM (1.251.664,04 €) wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.118.000,00 DM (571.624,32 €) in Höhe von 1.330.042,08 DM (680.039,72 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

17 Änderung des Gesellschaftervertrages der gRheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der von der gRheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftervertrages unter Streichung des Satzes 2 des § 23 wird zugestimmt.

18 Gewinnausschüttung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Da Herr Hoffstadt davon ausgeht, dass für diese Gewinnausschüttung Anteile aus dem Fondsvermögen verkauft werden müssen, möchte er wissen, welche Verluste hierdurch entstehen.

Herr Hachenberg von der Bäder GmbH verweist in diesem Zusammenhang auf die Sachdarstellung in der Vorlage.

Ergänzend hierzu merkt Herr Kotulla an, dass bekanntlich die Entwicklung der Fonds zur Zeit nicht besonders gut aussehe, aber alle Experten warnen davor, einen kurzfristigen Wertpapierverkauf zu tätigen.

Frau Ryborsch lehnt eine Entnahme aus der Bäder GmbH ab, da die Gesellschaft aufgrund der schlechten Gewinnausschüttung der Fonds diese Mittel für den laufenden Betrieb der Bäder dringend benötigt.

Auch für Herrn Dr. Fischer handelt es sich um die Entnahme von finanziellen Mitteln der Bäder GmbH, die sie dringend benötigt. Für ihn werde hierdurch der Bestand der Bäder in erheblichem Maße gefährdet. Daher stellt sich für ihn die Frage, wie die Bäder GmbH mit den geringeren Mitteln den laufenden Betrieb aufrechterhalten wird.

Hierzu antwortet Herr Hachenberg von der Bäder GmbH, dass im kommenden Jahr eine Kreditaufnahme vorgesehen sei. Sollte die schlechte Entwicklung der Fonds in den kommenden Jahren anhalten, so müsste über die Anhebung der Entgelte oder über die Schließung oder Teilschließung eines Bades nachgedacht werden.

Herr Dr. Kassner bemerkt, dass zu Beginn des Jahres dem Fondsverwalter eine Fondsentnahme zum Ende des Jahre in Höhe von 2.5 Mio. € angekündigt wurde. Daraufhin wurden die Fonds so verwaltet, dass zur Zeit dieser Betrag ohne größere Verluste aus der Bargeld-Reserve entnommen werden kann. Ursprünglich sollte dieser Betrag in den Folgejahren unter Einbeziehung eines Zinsausfalls an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. Mit Erstaunen nimmt er nun Kenntnis davon, dass dies erst dann erfolgen soll, sobald ein struktureller Haushaltsausgleich des städtischen Haushalts vorliegt.

Ergänzend hierzu erläutert Herr Hachenberg von der Bäder GmbH die Unterschiede zwischen Buchwert und Gewinnrücklage und die Möglichkeiten, auf welche Weise der Betrag in Höhe von 2.5 Mio. € ausgeschüttet werden kann. Die Bäder GmbH war bisher davon ausgegangen, dass bereits ab dem nachfolgenden Jahr der Ausschüttung eine Erstattung in Form eines Ertragszuschusses unter Berücksichtigung eines Zinsausfalls an die Bäder GmbH erfolgen sollte. Da dies aber nicht der Fall sein wird, wird die Bäder GmbH neben den schlechten Ertragswerten aus den Fonds mit weiteren erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen haben.

Zu den kritisierten Rückzahlungsmodalitäten merkt Herr Kotulla an, dass diese aus der Auflage der Kommunalaufsicht resultieren, wonach der Betrag erst dann zurückgezahlt werden dürfe, sobald ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorliege. Es werde aber angestrebt, eine Verzinsung des entnommenen Betrages vorzunehmen, um den angesprochenen Verlust zu mildern.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** (8 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion; 6 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der KIDinitiative)
bei 1 Enthaltung (der F.D.P.-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin der Bäder-GmbH in der Gesellschafterversammlung aus der Gewinnrücklage bis zum 31.12.2002 einen Betrag in Höhe von € 2.500.000 auszuschütten.

19 **IV. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Beschlussvorschlag:

Die IV. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

20 **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung)**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

21 **Über- und ausserplanmäßige Ausgaben 2002**

Frau Ryborsch kritisiert die zusätzliche Mittelbereitstellung bei Bst. 5 000 543 01 - sonstige Bewirtschaftungskosten (SN Sachausgaben Schulen)- in Höhe von 400.000 €. Dies stehe im Gegensatz zu einer Mitteilung in einer überregionalen kommunalen Fachzeitschrift, wonach die Stadt Bergisch Gladbach sehr gute Energieeinsparungen an Schulen vorweisen kann. Sie bittet daher um eine Stellungnahme der Verwaltung, wie dieser Entwicklung entgegengesteuert werden soll. Hierbei sollte der Energiebeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach mit eingeschaltet werden.

Hierzu erwidert Herr Kotulla, dass man seit Jahren erhebliche Fehlbedarfe bei den Bewirtschaftungskosten vor sich herschiebe. Bevor die Stadt in die

Haushaltssicherung geht, sollte hier ein Teil der fehlenden Bewirtschaftungskosten abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 in Höhe von 417.480,18 € wird gemäß § 82 Abs. 1 GO NW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2002 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 50.512,00 € werden gemäß § 82 Abs. 1 GO NW zur Kenntnis genommen.

22 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2002 zum US Cross-Border-Leasing

Auf die Frage von Frau Ryborsch, wohin der erwartete Barwert-Vorteil aus dem US Cross-Border-Leasing Geschäft fließen darf, stellt Herr Orth klar, dass die Verwaltung beabsichtigt, die angesprochenen Erträge im allgemeinen Haushalt zu vereinnahmen.

Ergänzend hierzu macht Herr Kotulla nochmals deutlich, dass für die Behandlung des US Cross-Border-Leasing Geschäftes nicht der Finanz- und Liegenschaftsausschuss zuständig ist. Weitere Einzelheiten werden im zuständigen Fachausschuss behandelt, wo auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

Er weist aber nochmals darauf hin, dass diese Einnahmen unbedingt für den Haushalt benötigt werden. Er möchte, dass die Stadt im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes innerhalb von 4 - 5 Jahren einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Um dies zu erreichen, wird er alle zulässigen Mittel einsetzen.

23 Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 19.11.2002, keine Grundstücksgeschäfte mehr für das geplante Gewerbegebiet Spitze zu tätigen

Frau Ryborsch möchte von der Verwaltung eine Auflistung der Grundstücke, die bereits für das Gewerbegebiet Spitze angekauft wurden.

Hierzu verweist der Ausschussvorsitzende auf Punkt B 5 der Niederschrift der letzten Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses.

Ansonsten wird die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag zur Kenntnis genommen.

24 Anfragen der Ausschussmitglieder

keine

Der Ausschussvorsitzende schliesst um 19:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gesehen:

Verwaltungsvorstand I

gez. Kotulla

Fachbereich 2

gez. Muth

Fachbereich 8

gez. Martmann